

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Werkverträge mit „Verbrauchern“ (private Auftraggeber)

Der Zentralverband Sanitär Heizung Klima empfiehlt dem Unternehmer (Firma Faulhaber GmbH) nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen für Werkverträge gegenüber „Verbrauchern“ (private Auftraggeber) zu verwenden.

Allgemeines

Maßgebliche Vertragsgrundlage für alle vom Unternehmer auszuführenden Aufträge des Verbrauchers sind individuelle (vorrangige) Vereinbarungen sowie die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Alle Vertragsabreden sollen schriftlich, in elektronischer Form (§126b BGB) erfolgen.

Angebote und Unterlagen

1. Angebote, Kalkulationen, Pläne, Zeichnungen, Berechnungen, Kostenanschläge oder andere Unterlagen des Unternehmers dürfen ohne seine Zustimmung weder vervielfältigt oder geändert noch dritten Personen zugänglich gemacht werden. Bei Nichterteilung des Auftrags sind die Unterlagen einschl. Kopien unverzüglich an den Unternehmer herauszugeben.
2. Behördliche und sonstige Genehmigungen sind vom Verbraucher zu beschaffen und dem Unternehmer rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Der Unternehmer hat die hierzu notwendigen Unterlagen dem Verbraucher auszuhändigen.

Preise

1. Für erforderliche/notwendige Arbeitsstunden in der Nacht, an Sonn- oder Feiertagen werden die Zuschläge berechnet.
2. Soweit erforderlich, werden Strom-, Gas- oder Wasseranschluss dem Unternehmer unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Verbrauchskosten trägt der Auftraggeber.
3. Informationen zu Preisen gemäß § 4 DL-InfoV erteile ich gerne auf persönliche Anfrage.
4. Nachfolgende Preise sind als unverbindliche Richtlinie zu sehen:

Arbeitsstunden werden, wenn nicht anders vereinbart, nachfolgend verrechnet:

Abrechnungszeitraum: Alle angefangenen 1/2 Stunden. Arbeitszeiten:

Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Freitag bis 15.00 Uhr.

Arbeitszeiten gelten ab Firmensitz. Angaben **ohne** MwSt.

1. Außerhalb der gewöhnlichen Geschäftszeiten sowie an Sonn- und Feiertagen **69,- € + MwSt.**
2. Zusätzliche Nachtzuschläge nach 22.00 Uhr plus (+) **25 %**

Notwendige Gerätschaften werden besonders berechnet. Ersatzteilpreise richten sich annähernd nach den Großhandelslisten (Richter und Frenzel, Spieß, OEG usw.).

Zahlungsbedingungen und Verzug

1. Nach Abnahme des Werkes sind Rechnungen sofort fällig und zahlbar. Alle Zahlungen sind auf das Äußerste zu beschleunigen und vom Verbraucher ohne jeden Abzug (Skonto, Rabatt) nach Abnahme und spätestens binnen 14 Tagen nach Rechnungserhalt an den Unternehmer zu leisten. Nach Ablauf der 14-Tages-Frist befindet sich der Verbraucher in Verzug, sofern er die Nichtzahlung zu vertreten hat.
2. Der Verbraucher kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.

Abnahme

Die vereinbarte Werkleistung ist nach Fertigstellung abzunehmen, auch wenn die Feinjustierung der Anlage noch nicht erfolgt ist. Dies gilt insbesondere bei vorzeitiger Inbetriebnahme (Baustellenheizung). Im Übrigen gilt § 640 BGB.

Sachmängel – Verjährung

1. Soweit der Hersteller in seinen Produktunterlagen oder in seiner Werbung Aussagen zu einer besonderen Leistung, Beschaffenheit oder Haltbarkeit seines Produktes macht (z. B. 10 jährige Haltbarkeitsgarantie), werden diese Herstelleraussagen nicht zu einer vereinbarten Beschaffenheit des Werkvertrages.
2. Die Mängelansprüche des Verbrauchers verjähren gemäß § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB in fünf Jahren ab Abnahme bei Abschluss eines Werkvertrages zur Herstellung eines Bauwerks, - im Falle der Neuerrichtung - oder in Fällen der Reparatur-, Erneuerungs- und Umbauarbeiten an einem bereits errichteten Bauwerk, wenn sie nach Art und Umfang für Konstruktion, Bestand, Erhaltung oder Benutzbarkeit des Gebäudes von wesentlicher Bedeutung sind und die eingebauten Teile mit dem Gebäude fest verbunden werden.
3. Die Mängelansprüche des Verbrauchers verjähren gemäß § 634a Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 309 Nr. 8b)ff) BGB in einem Jahr ab Abnahme (Neuteile zwei Jahre) bei Abschluss eines Werkvertrages für Reparatur-, Ausbesserungs-, Instandhaltungs-, Instandsetzungs-, Erneuerungs- oder Umbauarbeiten, die nach Art und Umfang keine wesentliche Bedeutung für Konstruktion, Bestand, Erhaltung oder Benutzbarkeit des Gebäudes haben. Die einjährige Frist für Mängelansprüche gilt nicht, soweit das Gesetz eine längere Verjährungsfrist zwingend vorsieht, wie z. B. bei arglistigem Verschweigen eines Mangels (§634a Abs. 3 BGB) oder bei werkvertraglicher Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzung des Unternehmers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen sowie bei Haftung für sonstige Schäden durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung des Unternehmers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen.
4. Von der Mängelbeseitigungspflicht sind Mängel ausgeschlossen, die nach Abnahme durch falsche Bedienung oder gewaltsame Einwirkung des Verbrauchers oder Dritter sowie durch normale/n Abnutzung/Verschleiß (z. B. von Dichtungen) entstanden sind.
5. Kommt der Unternehmer einer Aufforderung des Verbrauchers zur Mängelbeseitigung nach und – gewährt der Verbraucher den Zugang zum Objekt zum vereinbarten Zeitpunkt schuldhaft nicht oder – stellt sich heraus, dass ein Mangel an der werkvertraglichen Leistung objektiv nicht vorliegt, hat der Verbraucher die Aufwendungen des Unternehmers zu ersetzen. Mangels Vereinbarung einer Vergütung gelten die ortsüblichen Sätze.

Versuchte Instandsetzung

Wird der Unternehmer mit der Instandsetzung eines bestehenden Objektes beauftragt (Reparaturauftrag) und kann das Objekt nicht instand gesetzt werden, weil

- a) der Verbraucher den Zugang zum Objekt zum vereinbarten Zeitpunkt schuldhaft nicht gewährt oder
- b) der Fehler/Mangel trotz Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht gefunden oder nach Rücksprache mit dem Verbraucher nicht wirtschaftlich sinnvoll beseitigt werden kann, ist der Verbraucher verpflichtet, die entstandenen Aufwendungen des Unternehmers zu ersetzen, sofern nicht die Undurchführbarkeit der Reparatur in den Verantwortungs- oder Risikobereich des Unternehmers fällt.

Eigentumsvorbehalt

Soweit kein Eigentumsverlust gemäß §§ 946ff BGB vorliegt, behält sich der Unternehmer das Eigentum und das Verfügungsrecht an den Liefergegenständen bis zum Eingang sämtlicher Zahlungen aus dem Vertrag vor.

Zusätzliche Vertragsbestimmungen

Alle Maßangaben bei Angeboten sind ca.-Werte. Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß und Aufwand. Brecharbeiten werden mit Erlaubnis und auf Gefahr des Eigentümers / Auftraggebers ausgeführt. Für etwaige Schäden (außer bei Vorsatz) übernimmt der Unternehmer keine Haftung. Farbabweichungen durch unterschiedliche Materialien und Hersteller stellen keinen Mangel dar. Fremdeinspülungen in Siebe, Armaturen und Spülkästen können durch Leitungsabsperrungen entstehen. Die Reinigung erfolgt zu Lasten des Auftraggebers. Absperr- und Sicherheitseinrichtungen müssen bei Reparaturaufträgen in wartungs- und funktionsfähigem Zustand (außer die zu reparierende / auszutauschende Einheit) sein, da sonst der Mehraufwand zu Lasten des Auftraggebers / Verbrauchers geht.

Falls Fremdmaterial (nicht von Firma Faulhaber GmbH geliefert) verarbeitet oder montiert werden sollte, weisen wir darauf hin, dass aus versicherungsrechtlichen Gründen wir keine Haftung / Gewährleistung übernehmen und dies einzig und allein auf die Haftung und Gefahr des Auftraggebers / Verbrauchers geschieht. Der Unternehmer (Firma Faulhaber GmbH) behält sich vor, die Montage von Fremdmaterial, auch ohne Angaben von Gründen, jederzeit abzulehnen.

Unterschriebene Stundenzettel bedürfen der unmittelbaren Reklamation. Etwaige Reklamationen werden im Zweifelsfall nach Rechnungsstellung nicht mehr anerkannt.

Bei umfangreicheren Aufträgen erstellen wir (Firma Faulhaber GmbH) ein schriftliches Angebot, in dem weitere spezifische (für den Auftrag notwendige) Vertragsbestimmungen enthalten sind. Weitere Zusagen sind, nur schriftlich mit dem Unternehmer vereinbart, rechtsverbindlich.